

Beschlussvorlage - Tischvorlage - KT 0420/2016

**Betreff: überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21100.95230 -
Sanierungsmaßnahmen GS Schweina, Sennfelder Str. 6**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	07.09.2016	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21100.95230 – Sanierungsmaßnahmen GS Schweina, Sennfelder Str. 6 – in Höhe von 250.100 €. Die Deckung erfolgt durch Abgang auf Haushaltsrest in Höhe von 4.600 € in der Haushaltsstelle 21100.95250 – Sanierungsmaßnahmen GS Kieselbach, Theo-Neubauer-Straße 2 -, durch Abgang auf Haushaltsrest in Höhe von 14.900 € in der Haushaltsstelle 22500.94120 - Sanierungsmaßnahmen RS Seebach, F.-Engels-Ring 1 -, durch Minderausgaben in Höhe von 6.000 € in der Haushaltsstelle 22500.94160 – Sanierungsmaßnahmen RS Treffurt, Schulstraße 9 -, durch Minderausgaben in Höhe von 20.000 € in der Haushaltsstelle 22500.94190 – Sanierungsmaßnahmen RS Marksuhl, Goethestraße 14 -, durch Minderausgaben in Höhe von 5.000 € in der Haushaltsstelle 22500.95110 – Sanierungsmaßnahmen RS Dermbach, Schulstraße 2 -, durch Abgang auf Haushaltsrest in Höhe von 12.000 € in der Haushaltsstelle 22500.95180 - Sanierungsmaßnahmen RS „Am Ulsterberg“ Unterbreizbach, Alt Räsa 3 -, durch Abgang auf Haushaltsrest in Höhe von 32.600 € in der Haushaltsstelle 22500.95200 – Sanierungsmaßnahmen RS Altensteiner Oberland, Heinrich-Mann-Str. 32 – sowie durch Minderausgaben in Höhe von 155.000 € in der Haushaltsstelle 22500.95210 – Sanierungsmaßnahmen RS Stadtlengsfeld, Eisenacher Str. 1a -.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Der Haushaltsansatz im Jahr 2016 beträgt 0 €. Es wurde ein Haushaltsrest von 3.200 € übertragen.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Der Kreistag hat am 15.03.2016 die 6. Teilfortschreibung des Schulnetzes der allgemeinen Schulen des Wartburgkreises beschlossen. Danach soll mit Wirkung vom 01.08.2017 der Schulsitz der Grundschule Schweina vom Standort Salzunger Str. 6 in das Gebäude der ehemaligen Regelschule, Sennfelder Str. 6 verlegt werden. Laut Kreistagsbeschluss sollen spätestens mit dem Haushaltsplan 2017 für notwendige Umbauarbeiten 251.100 € bereitgestellt werden.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Da die Umbauarbeiten mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 am 01.08.2017 beendet sein sollen, ist eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21100.95230 sachlich und zeitlich unabweisbar, um kurzfristig mit den Umbaumaßnahmen beginnen zu können.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Haushaltsstellen im Einzelplan 2 wurden nach den Sommerferien, d.h. nach der bauintensivsten Zeit, auf frei verfügbare Mittel geprüft. Die Haushaltsmittel in den zur Deckung genannten Haushaltsstellen werden nicht bzw. nicht in vollem Umfang benötigt, so dass die restlichen Mittel zur Deckung zur Verfügung gestellt werden können.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter